

**II- 3748 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

1010 Wien, den 14. April 1988
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00
Telex 111145 oder 111780
P.S.K. Ktp.Nr. 5070.004
Auskunft

Zl. 10.009/17-4/88

1599/AB
1988 -04- 15
zu 1577 J

Klappe - Durchwahl

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage des Abgeordneten HAIGERMOSER, EIGRUBER an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Vorbereitungen zur Teilnahme am Europäischen Binnenmarkt, Nr. 1577/J.

Die anfragenden Abgeordneten stellen an mich folgende Fragen:

- "1. Was hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, seit Sie Regierungsmitglied sind, unternommen, um Österreich "EG-reif" zu machen?
2. Was werden sie bzw. Ihr Ressort in nächster Zeit diesbezüglich tun?
3. Wurden insbesondere Normen, für deren Vollzug Ihr Ressort verantwortlich ist, auf EG-Konformität überprüft?
4. Wenn nein, werden Sie eine derartige Überprüfung anordnen?
5. Halten Sie eine Angleichung von österreichischen Normen an EG-Normen in Ihrem Ressortbereich überhaupt für notwendig?
6. Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Vereinbarungen, Verträge, etc., die Ihren Ressortbereich betreffen, bestehen zwischen Österreich und den EG?"

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Fragen 1 und 2:

Die Bedeutung der Teilnahme Österreichs am Europäischen Integrationsprozeß wurde im Arbeitsübereinkommen der SPÖ und der ÖVP über die Bildung der gemeinsamen Bundesregierung vom 16. Jänner 1987 und in der Regierungserklärung vom 28. Jänner 1987 besonders hervorgehoben. In Verfolgung dieses Zieles hat die Bundesregierung eine Arbeitsgruppe von Experten der zuständigen Ministerien und der Sozialpartner eingesetzt, welche die Auswirkungen möglicher Integrationsschritte darstellen und Empfehlungen ausarbeiten wird. Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich in 14 Untergruppen und zahlreichen Projektgruppen mit dem breiten Spektrum der Integrationsmaterien, die die gesamte Vielfalt des wirtschaftlichen Prozesses umfassen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist in einer Reihe dieser Untergruppen vertreten. Die Arbeitsgruppe hat in Aussicht genommen, im Frühsommer dieses Jahres der Bundesregierung einen Zwischenbericht über ihre Tätigkeit zu geben.

Zu Fragen 3 und 4:

Eine derartige Überprüfung wurde in allen Bereichen meines Ressorts vorgenommen. Im Sinne des Ersuchens des Bundeskanzleramtes vom 9. September 1987, GZ 670.003/48-V/5/87, wird bei der Vorbereitung von Regierungsvorlagen geprüft, ob im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften entsprechende Regelungen bestehen und in diesem Falle in die "Erläuterungen" der Regierungsvorlagen ein Hinweis über ihr Verhältnis zur Rechtslage der Europäischen Gemeinschaften aufgenommen.

Zu Fragen 5 und 6:

Eine Angleichung von österreichischen Normen an EG-Normen, wird, soweit dies möglich und sinnvoll ist, erfolgen. Jedoch hat das österreichische Arbeitsrecht in weiten Bereichen einen wesentlich höheren Standard als das EG-Recht; eine Angleichung darf nicht

- 3 -

eine Verschlechterung der arbeitsrechtlichen Normen bzw. einen Verzicht auf weitere sozialpolitische Fortschritte bewirken.

Eine abschließende Antwort kann erst nach Abschluß aller diesbezüglichen Überlegungen erfolgen.

Zu Frage 7:

Zwischen Österreich und den EG bestehen keine Vereinbarungen oder Verträge, die meinen Ressortbereich betreffen.

Der Bundesminister:

